

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 07.04.2005

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2002 - Entlastung

Funktionsfähigkeit der hochschulinternen Mittelverteilung

Beschluss des Landtages vom 17.11.2004 (Nr. 37 der Anlage zu Drs. 15/1400)

Das im Jahr 2002 erlassene neue Niedersächsische Hochschulgesetz verpflichtet die Hochschulen zu einer aufgaben- und leistungsbezogenen Verteilung der Finanzmittel innerhalb der Hochschule.

Bereits vor dieser gesetzlichen Normierung haben Hochschulen Modelle für die interne Mittelverteilung entwickelt und angewandt, die in die nunmehr vom Gesetz vorgegebene Richtung weisen. Die nunmehr für die interne Mittelverteilung zuständigen Präsidien der Hochschulen haben diese Modelle jedoch nicht nach den Anforderungen des Gesetzes konsequent weiterentwickelt.

Eine dezentrale Finanzverantwortung innerhalb der Hochschulen muss durch ein internes Berichtswesen flankiert werden, damit die Hochschulpräsidien ihrer gesetzlich vorgesehenen Leitungs- und Steuerungsfunktion auch gerecht werden können. Hieran fehlt es.

Um die Umsetzung einer aufgaben- und leistungsbezogenen Mittelverteilung innerhalb der Hochschulen voranzutreiben, muss das Land die formelgebundene Mittelzuweisung für die Fachhochschulen konsequent weiterführen und für die Universitäten an dem auf das Hj. 2006 verschobenen Einstieg in die formelgebundene Mittelzuweisung festhalten.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass Hochschulen bereits vor dem gesetzlichen Gebot, hochschulintern eine aufgaben- und leistungsbezogene Mittelverteilung einzuführen, teilweise richtungsweisende Mittelverteilungsmodelle entwickelt und auch angewendet haben.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs die Modelle zur hochschulinternen Mittelverteilung jedoch nicht nach den Anforderungen des neuen Hochschulrechts weiterentwickelt worden sind und zum Teil erhebliche Mängel aufweisen.

Der Ausschuss erwartet,

- dass die Hochschulen ihre Mittelverteilungssysteme zeitnah überprüfen, an die neue Rechtslage anpassen und ein hierfür geeignetes Berichtswesen aufbauen,
- dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur die Hochschulen hierbei unterstützt und berät.

Der Ausschuss erwartet ferner, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur seinerseits die so genannte formelgebundene Mittelzuweisung an die Fachhochschulen konsequent weiterführt und so bald wie möglich für die Universitäten einführt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2005 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 07.04.2005

Mit den Hochschulen wurden die Entwürfe der Zielvereinbarungen 2005 bis 2008 verhandelt. Im Rahmen dieser Dienstbesprechungen sind die Hochschulen auf die Querschnittsprüfung durch den LRH und die Notwendigkeit eines hochschulinternen aufgaben- und leistungsorientierten Mittelver-

teilungssystems hingewiesen worden. Die Hochschulleitungen haben mit einer Ausnahme erklärt, dass sie entsprechende Systeme bereits eingeführt haben oder diese seit der Prüfung durch den LRH überarbeitet hätten.

Eine Hochschule erklärte, dass sie ein entsprechendes Verfahren zeitgleich mit der formelgebundenen Mittelzuweisung durch das Land einführen wolle. Sie sei bestrebt, deren Parameter auch hochschulintern zu übernehmen.

Das MWK kommt nach den Verhandlungen zu dem Ergebnis, dass die Hochschulen an der Einführung bzw. Optimierung interner Mittelverteilungssysteme nach aufgaben- und leistungsorientierten Parametern arbeiten. Zum Teil wurden von den Hochschulen in die Zielvereinbarungsentwürfe entsprechende Textpassagen aufgenommen.

Das MWK wird im Rahmen der Verhandlungen der Nachträge zu den Zielvereinbarungen 2005 bis 2008 das Thema für das Haushaltsjahr 2006 erneut aufgreifen.